

Sitzung des ETH-Rats vom 10./11. Juli 2019

ETH-Rat entlässt Professorin am Physikdepartement

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts hat der ETH-Rat entschieden, dem Entlassungsantrag der ETH Zürich betreffend eine Professorin zu folgen. Er hält die Vorwürfe gegen die Professorin für gerechtfertigt. Der ETH-Rat und die Institutionen des ETH-Bereichs setzen sich für einen respektvollen Umgang miteinander im ETH-Bereich ein. Zur Förderung dieser Kultur sind weitere Massnahmen vorgesehen.

Bern, 15. Juli 2019 – Die ETH Zürich hat dem ETH-Rat im März 2019 einen Antrag auf Entlassung einer Professorin gestellt. Der ETH-Rat hat der betroffenen Person das rechtliche Gehör gewährt und dabei ihre Stellungnahmen an den ETH-Rat sowie auch alle früheren Stellungnahmen und Untersuchungen eingehend gewürdigt und sich mit den einzelnen vorgetragenen Argumenten auseinandergesetzt. Nach ausführlicher Diskussion hat der ETH-Rat an seiner Sitzung vom 10./11. Juli 2019 entschieden, dem Entlassungsantrag der ETH Zürich vom 12. März 2019 zu folgen. Er hat seinen Entscheid gegenüber der betroffenen Person ausführlich und vor Publikation dieser Medienmitteilung begründet.

Respektvoller Umgang als Basis für gute Zusammenarbeit

Der ETH-Rat trägt eine hohe Verantwortung für die Mitarbeitenden des ETH-Bereichs und hat ihnen Schutz und Fürsorge zu gewährleisten. Ein respektvoller Umgang miteinander ist die grundlegende Basis für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Im Falle eines Konfliktes stehen den Mitarbeitenden verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung. Im Interesse aller Beteiligten sollte möglichst zeitnah und einvernehmlich eine Lösung gefunden werden. Im vorliegenden Fall war dies nicht möglich. Der ETH-Rat bedauert dies.

Entlassung ist begründet

Der ETH-Rat ist aus Persönlichkeiten mit breitem Erfahrungswissen zusammengesetzt. Derzeit gehören dem ETH-Rat sechs Frauen und vier Männer aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft an. Beth Krasna ist die interimistische Präsidentin des ETH-Rats und gehört dem Gremium seit 2003 an. «In solch sensiblen personalrechtlichen Entscheiden gilt es jeweils, sowohl den in einem starken Abhängigkeitsverhältnis stehenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu schützen als auch die Interessen der Professorinnen und Professoren gegen möglicherweise unberechtigte Vorwürfe von Studierenden oder Doktorierenden zu wahren», sagt Beth Krasna. In diesem Fall hält der ETH-Rat die Vorwürfe gegen die betroffene Person für gerechtfertigt und nicht mit den Erwartungen an die Betreuung von Doktorierenden und der Kultur im ETH-Bereich vereinbar.

Stärkung der Kultur des gegenseitigen Respekts und der Führungskompetenzen

Der ETH-Rat bestärkt die Institutionen des ETH-Bereichs darin, Massnahmen umzusetzen zur Stärkung der Diversität, der Führungskompetenzen und einer Kultur des respektvollen Umgangs miteinander. Derzeit ist die ETH Zürich daran, die Mehrfachbetreuung von Doktorierenden, wie sie an mehreren Departementen der ETH Zürich bereits heute gelebt wird, bis 2020 flächendeckend auf die ganze Hochschule auszuweiten. Die Schulleitung der ETH Zürich hat jüngst zudem ein Konzept für die Entwicklung der Führungskultur gutgeheissen. Damit einher geht die Aufstockung der Schulleitung mit einem neuen Vizepräsidium für «Leadership und Personalentwicklung». Zu den weiteren Massnahmen gehört unter anderem auch der Ausbau von Coaching- und Beratungsmöglichkeiten für Führungskräfte. Ein internes Monitoring der Betreuungen erlaubt es, Fehlverhalten früher zu erkennen. Für die Diversität ist die Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren von grosser Bedeutung. Verschiedene Programme der Institutionen des ETH-Bereichs unterstützen Frauen bei der Laufbahnentwicklung.

Verbesserung der Abläufe bei Arbeitskonflikten

Wichtig ist, dass Arbeitskonflikte frühzeitig erkannt und rasch gelöst werden. Die wichtigsten Anlaufstellen müssen allen Mitarbeitenden bekannt sein. Wie die ETH Zürich kürzlich bekannt gegeben

hatte, organisiert sie die Ombudsstelle neu und hat darüber hinaus mehrere Massnahmen im seit länger existierenden Projekt «Führung» definiert. Der ETH-Rat unterstützt dieses Vorgehen und die Massnahmen der Schulleitung der ETH Zürich.

Auskünfte

Gian-Andri Casutt, Leiter Kommunikation

Telefon +41 (0)44 632 20 03

Mobile +41 (0)79 636 94 64

gian.casutt@ethrat.ch

ETH-Rat, Haldeliweg 15, CH-8092 Zürich, www.ethrat.ch

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Den ETH-Bereich bilden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Eidgenössischen Forschungsanstalten PSI, WSL, Empa und Eawag. Die Mitglieder des ETH-Rats werden vom schweizerischen Bundesrat gewählt. Der ETH-Rat überwacht die Entwicklungspläne der Institutionen, gestaltet das strategische Controlling und stellt die Koordination sicher. Er erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs den Voranschlag und die Rechnung und koordiniert die Bewirtschaftung sowie die Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke. Er ist Ernennungsbehörde und vertritt den ETH-Bereich gegenüber den Behörden des Bundes. Ein Stab unterstützt den ETH-Rat bei der Vorbereitung und Umsetzung seiner Geschäfte.